

Nachtragsvereinbarung zur Vereinbarung

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

und

der AOK Berlin - Die Gesundheitskasse

**dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK)
vertreten durch die Landesvertretung Berlin,**

**dem AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V. (AEV)
vertreten durch die Landesvertretung Berlin,**

dem BKK-Landesverband Ost

**der BIG Gesundheit - Die Direktkrankenkasse
handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4 SGB V
für die Innungskrankenkassen mit Mitgliedern in Berlin**

**der Knappschaft
- Dienststelle Berlin -**

**der Krankenkasse für den Gartenbau,
handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung in Berlin**

- nachfolgend Krankenkassenverbände genannt -

nach § 84 Abs. 6 SGB V über die Festsetzung von Richtgrößen für das Jahr 2007 für Arznei- und Verbandmittel einschließlich des Sprechstundenbedarfs als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V (**Arzneimittel-Richtgrößenvereinbarung 2007**)

§ 4 der Arzneimittelrichtgrößenvereinbarung 2007 wird um folgenden Absatz ergänzt

(6) Der Einsatz von Arzneimitteln gemäß den RSAV-Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme für Patientinnen und Patienten mit chronischen obstruktiven Atemwegserkrankungen (Teil I: Asthma bronchiale, Anlage 9 RSAV sowie Teil II: Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD), Anlage 11 RSAV) in der jeweils gültigen Fassung zur medikamentösen Behandlung von in das Programm Asthma oder COPD eingeschriebenen Versicherten durch die am Vertrag DMP Asthma und DMP COPD teilnehmenden Ärzte, soweit dieser über die entsprechenden durchschnittlichen Kosten der Fachgruppe hinausgeht, wird ebenfalls als Praxisbesonderheit behandelt. Über die Identifikation der DMP-Patienten in den gemäß § 5 zu liefernden Daten sowie über das Verfahren der Bestimmung der Durchschnittskosten der Fachgruppe verständigen sich die Vertragspartner rechtzeitig vor Einleitung des Prüfverfahrens.

Berlin,

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Für den Vorstand

AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
Der Vorstand

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. (VdAK)
Der Leiter der Landesvertretung Berlin

AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V. (AEV)
Der Leiter der Landesvertretung Berlin

BKK-Landesverband Ost
Der Vorstand

BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4 SGB V für die Innungskrankenkassen
mit Mitgliedern in Berlin
Der Vorstand

Knappschaft
- Dienststelle Berlin -

Krankenkasse für den Gartenbau,
handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung Berlin